Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

21.9.1934 (No. 21)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Karlsruhe Bibliothek

Nr. 21

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben Karlsruhe, den 21. September 1934

Inhalt.

I. **Bekanntmachungen:**
Reformationsfest 1934.
Geburtstag Friedrich von Schillers.
Erhebung der allgemeinen katholischen Kirchensteuer in den Rechnungsjahren 1934 und 1935.
Zugehörigkeit von Lehrern zur Reichsmusikkammer.
Schulordnung.
Versendung von Archivalien des Generallandesarchivs Karlsruhe nach auswärts.
Nebenverdienst der Beamten (Lehrer und Angestellten): hier: Vermieten von Zimmern.
Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht.
Berufskundliche Vortragsreihen im Rundfunk.
II. **Personalnachrichten.**
III. **Stellenausschreiben.**

I. Bekanntmachungen.

Reformationsfest 1934.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in einem Runderlaß vom 1. September ds. Js. R U II C Nr. 5121 darauf hingewiesen, daß Martin Luther vor 400 Jahren seine Bibelübersetzung vollendet hat. Angesichts der großen Bedeutung, die diese Tat für die religiöse und sprachliche Entwicklung des deutschen Volkes gehabt hat, ordnet der Herr Reichsminister an, daß für alle evangelischen Schüler des Reiches anläßlich des diesjährigen Reformationsfestes diese Tatsache in Feierstunden oder in den betreffenden Unterrichtsfächern gebührend gewürdigt wird.

Zum Zwecke der Durchführung bestimme ich hierwegen:

Das Reformationsfest ist nach dem Gesetz für die Feiertage vom 27. Februar 1934 in Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung gesetzlicher Feiertag. Darüber hinaus fällt der Unterricht an diesem Tage an allen Höheren Lehranstalten und Höheren Handelsschulen jeweils für alle Schüler auch in solchen Gemeinden aus, in denen das Reformationsfest kein gesetzlicher, sondern nur kirchlicher Feiertag ist. Für die Volksschulen, die allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen, die Gewerbe- und Handelsschulen gilt die mit Bekanntmachung vom 18. Oktober 1933 Nr. B. 43515 (Amtsblatt 1933 Seite 158) getroffene Regelung.

Wo darnach am Tage des Reformationsfestes schulfrei ist, ist die Feierstunde zum Gedenken Martin Luthers am vorhergehenden Tag abzuhalten. In Orten aber, in welchen nicht schulfrei ist, weil die örtliche Schulpflegschaft gemäß meiner erwähnten Bekanntmachung vom 18. Oktober 1933 die Abhaltung von Unterricht gestattet, sind neben den evangelischen Schülern auch die evangelischen Lehrer vom Unterricht ganz zu befreien, damit sie den Gottesdienst besuchen können. Die Schulfeierstunde ist in diesen Gemeinden für die evangelischen Schüler und Lehrer im Anschluß an den Gottesdienst abzuhalten; sie ist also im allgemeinen auf eine Zeit nach 10 Uhr vormittags anzusetzen.

Karlsruhe, den 20. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 40860 Dr. Wacker

Geburtstag Friedrich von Schillers.

An die Leiter und Lehrer sämtlicher unterstellten Schulen.

Nachstehend wird ein Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bekanntgegeben. Die Leiter und Lehrer der unterstellten Schulen haben hiernach zu verfahren.

Karlsruhe, den 15. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 40183 Dr. Wacker

Berlin W 8, den 6. September 1934.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
R U II C 367.

Am 10. November ds. Js. vor 175 Jahren ist Friedrich von Schiller geboren. Die unvergleichliche

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Bedeutung Schillers für das deutsche Geistesleben und die Gestaltung deutschen Wesens läßt ihn gerade in unseren Tagen deutschen Erwachens als großes Vorbild deutscher Gesinnung, heldischen Ringens und idealistischen Strebens erscheinen. In diesem Sinne ist er der deutschen Jugend aller Schulen durch würdige Feiern am 10. November und im Unterricht vorher und nachher nahezubringen.

In Vertretung:
gez. Vahlen.

Erhebung der allgemeinen katholischen Kirchensteuer in den Rechnungsjahren 1934 und 1935.

Aufgrund des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 hat die Katholische Kirchensteuervertretung in ihrer Tagung vom 20. Juni 1934 beschlossen, zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg für das Rechnungsjahr 1934 an allgemeiner Kirchensteuer einen Zuschlag von 10 v. H. der maßgebenden Ursteuern und daneben aufgrund des Gesetzes vom 18. März 1932 (GVBl. S. 71) im Kirchensteuerjahr 1934 ein Kirchgeld in folgender Staffelung zu erheben:

1. Die Nurkirchgeldpflichtigen zahlen jährl. 3.— RM
2. die Kirchensteuerpflichtigen zahlen
   a. bei einer Einkommensteuer (Ursteuer) bis zu 150.— RM jährlich 3.— RM
   b. bei einer Einkommensteuer (Ursteuer) bis zu 600.— RM jährlich 4.— RM
   c. bei einer Einkommensteuer (Ursteuer) über 600.— RM jährlich 6.— RM

Dieser Beschluß ist durch Staatsministerialentschließung vom 16. Juli 1934 Nr. 8169 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 31. August 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Im Auftrag:
Nr. A 23222 Dr. Fehrle

Zugehörigkeit von Lehrern zur Reichsmusikkammer.

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit Erlaß vom 15. August 1934 RK Nr. 80 U II zur Frage der Zugehörigkeit von Lehrern, die nebenamtlich als Organisten tätig sind, zur Reichsmusikkammer folgendes bestimmt:

„Nach Benehmen mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda weise ich darauf hin, daß Lehrer, die nebenamtlich als Organisten tätig sind, der Reichsmusikkammer nicht anzugehören brauchen. Soweit solche Lehrer der Kammer bereits beigetreten sein sollten, ersuche ich, unter Bezugnahme auf diesen Erlaß den Austritt zu erklären."

Karlsruhe, den 7. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. B 37152 Dr. Wacker

Schulordnung.

In Ergänzung der Ziffer 4 der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1933 — Amtsblatt Seite 204/05 — wird bekannt gegeben, daß auch die Abzeichen des Reichsluftschutzbundes in der Schule und bei Schulveranstaltungen durch die Schüler getragen werden dürfen.

Karlsruhe, den 10. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. B 39781 Im Auftrag:
H. Allg. XVg Dr. Fehrle
V. Gen. XIf

Versendung von Archivalien des Generallandesarchivs Karlsruhe nach auswärts.

Zum Schutz gegen mißbräuchliche Benützung von Archivalien hat sich die Direktion des Generallandesarchivs in Karlsruhe veranlaßt gesehen, dem § 4 der Bestimmungen über die Versendung und Benützung von Archivalien außerhalb des Badischen Generallandesarchivs, der bisher lautete:

„In beschränktem Umfange werden innerhalb Badens Archivalien nach den von der Archivdirektion festgestellten Grundsätzen auch an Bezirks-, Gemeinde- und Kirchenbehörden versandt, sofern diese sich verpflichten, die Archivalien völlig feuersicher aufzubewahren, den Benützern nur in ihren Diensträumen zugänglich zu machen und für portofreie Rücksendung Sorge zu tragen. Eine Bescheinigung darüber ist von dem Benützer bei Einreichung seines Gesuches vorzulegen."

folgenden Absatz 2 anzufügen:

„Grundsätzlich von der Versendung an Bezirks-, Gemeinde- und Kirchenbehörden ausgeschlossen sind alle Archivalien aus der Zeit vor 1648, die Bestände des Haus- und Staatsarchivs, die Urkunden, Kopialbücher, Kompetenzbücher, Nekrologien, Handschriften und alle mit Hängesiegeln versehenen Beraine. Im übrigen ist die Versendbarkeit abhängig vom Wert und vom Erhaltungszustand der Archivalien."

Dies wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 7. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. E 61 Dr. Wacker

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Nebenverdienst der Beamten (Lehrer und Angestellten): hier: Vermieten von Zimmern.

Die Bekanntmachung obigen Betreffs vom 27. Juli 1933 — Amtsblatt Seite 130/31 — wird, soweit das Vermieten von Zimmern als eine genehmigungspflichtige Nebenbeschäftigung erklärt worden ist, hiermit aufgehoben. Ich erwarte aber von den Beamten (Lehrern und Angestellten), daß sie nach wie vor Zurückhaltung in der Untervermietung üben.

Karlsruhe, den 7. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 13561 Dr. Wacker
H. Allg. III^a
V. Gen. II^b

Schulungslager des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet im Einvernehmen mit dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nachstehende volkskundliche Schulungslager für junge Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten.

1. Volkskundliches Schulungslager in Balga bei Königsberg in der Zeit vom 28. September bis 3. Oktober 1934. Leitung: Ministerialrat Prof. Dr. Bargheer. Als Mitarbeiter und Arbeitsgebiete sind vorgesehen:

   Ministerialrat Prof. Dr. Bargheer: „Politische Sinngebung der deutschen Volkskunde".
   Dr. Strobel (Stabsamt des R.B.F.): „Volkskunde und Bauerntum".
   Prof. Dr. Frh. von Richthofen: „Germanische Volkskunde".
   Prof. Dr. Plenzat: „Volksglaube, Sage und Märchen, Rasse und Volkstum".
   Prof. Dr. Ziesemer: „Siedlungsgeschichte von Ostpreußen. Mundarten in Ostpreußen".
   Pg. Zastrau, Landschaftsführer des R.V.H. und Mitarbeiter des R.V.H.: „Praktische Volkstumsarbeit in Volkslied, Volksspiel, Volkstanz und Volkskunst".

   Der Unkostenbeitrag beträgt 12.— *RM*.

   Für An- und Abreise zum Lager gewährt die Reichsbahn 50 % Fahrpreisermäßigung.

2. Volkskundliches Schulungslager für junge Lehrer und Lehrerinnen auf der Cyriasburg in Erfurt vom 8. bis 13. Oktober ds. Js.

   Protektorat: Ministerialrat Prof. Dr. Bargheer.

   Als Mitarbeiter und Arbeitsgebiete sind vorgesehen:

   Ministerialrat Prof. Dr. Bargheer: „Politische Sinngebung der deutschen Volkskunde".
   Dr. Strobel (Stabsamt des R.B.F.): „Volkskunde und Bauerntum".
   Prof. Dr. Astel: „Rasse und Volkstum".
   Prof. Dr. Wähler: 1. „Volkskunde und Volkserziehung". 2. „Symbolik im heutigen Volksbrauchtum". 3. „Das politische Kampflied im Unterricht".
   Dr. Kürsten: Thüring. Mundartforschung".
   Studienrat Liß: „Thüringer Flurnamenforschung".
   Museumskustos Major Hummel: „Thüringer Volkskunst".

   Außerdem sind Lehrwanderungen nach volkskundlich aufschlußreichen Dörfern vorgesehen.

   Der Unkostenbeitrag beträgt 15.— *RM*.

   Für An- und Abreise zum Lager gewährt die Reichsbahn 50 % Fahrpreisermäßigung.

Rückfragen und Anmeldungen sind umgehend an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin W 35, Potsdamerstr. 120, zu richten.

Karlsruhe, den 17. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Im Auftrag:

Nr. B 40414 Kraft

Berufskundliche Vortragsreihen im Rundfunk.

Das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland veranstaltet in den Monaten Oktober bis April im Rundfunk eine Vortragsreihe über Berufsberatung.

1) 23. 10. 34: Was will die öffentliche Berufsberatung im neuen Staate?
   Dr. Peter, Landesarbeitsamt.
2) 6. 11. 34: Welche Fragen hat der Berufsberater immer wieder zu beantworten?
   Stellvertret. Arbeitsamtsdirektor und Berufsberater Merckle, Ravensburg.
3) 20. 11. 34: Psychologische Schichtung der Berufe im Hinblick auf die Berufswahl.
   Berufsberater Dr. Dorsch, Stuttgart.
4) 4. 12. 34: Was sollen die Volksschüler in diesem Jahre bei der Berufswahl bedenken?
   Stellvertret. Arbeitsamtsdirektor und Berufsberater Eckert, Eßlingen.
5) 18. 12. 34: Was für Berufe ergreifen die Mädchen im 3. Reich?
   Dr. Steffan, Landesarbeitsamt.
6) 8. 1. 35: Warum sollen Abiturienten auch praktische Berufe ergreifen?
   Berufsberater Dr. Kindler, Karlsruhe.
7) 22. 1. 35: Die Lehren der Arbeitsschlacht für die Berufswahl.
   Reg.-Rat Stäbler, Stuttgart.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

8) 5. 2. 35: Grundsätzliche Fragen bei der Berufswahl der Abiturienten mit Hochschulreife.
Dr. Breitinger, Leiter des Akademischen Berufsamtes an der Universität Tübingen.

9) 19. 2. 35: Die Ueberlegungen der Schüler mit mittlerer Reife: Mittlere Berufe oder Weitermachen bis zum Abitur?
Berufsberater Wunderlich, Heidelberg.

10) 5. 3. 35: Hausfrau und Beruf: Das hauswirtschaftl. Anlernjahr. Das hauswirtschaftl. Volljahr.
Berufsberaterin Meyer, Stuttgart.

11) 19. 3. 35: Psychologische Eignungsbegutachtung bei der Berufsberatung?
Berufsberater Dr. Dorsch, Stuttgart.

12) 26. 3. 35: Warum soll ich Bauer werden?
Berufsberater Dr. Widmaier, Reutlingen.

13) 9. 4. 35: Was machen die Schulentlassenen, die keine Lehrstelle gefunden haben?
Berufsberater Dr. Leidinger, Mannheim.

Die Vorträge finden jeweils von 18 Uhr bis 18.15 Uhr statt. Änderungen bezüglich des Tages bleiben vorbehalten.

Karlsruhe, den 12. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 39992
H. Allg. Vb u. IXc
V. Gen. XIh u. k

Im Auftrag:
Dr. Fehrle

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Schulrat Albert Geisel beim Kreisschulamt Heidelberg zum Kreisschulrat in Karlsruhe. — Schulrat Adolf Widmann beim Kreisschulamt Lörrach zum Kreisschulrat daselbst. — Rektor Hermann Reisig in Heidelberg zum Schulrat beim Kreisschulamt Karlsruhe. — Rektor Wilhelm Weinzapf in Heidelberg zum Schulrat beim Kreisschulamt Karlsruhe. — Hauptlehrer Adalbert Wachter in St. Blasien zum Fortbildungsschulhauptlehrer in Waldkirch. — Hilfslehrer Eugen Dörflinger in Hornberg zum Hauptlehrer in Zunzingen. — Lehrer Kurt Dreutler in Kehl zum Hauptlehrer daselbst. — Fortbildungsschullehrer Leonhard Gillardon in Oberwittstadt zum Hauptlehrer in Büchig, A. Bretten. — Schulverwalter Josef Hefner in Donebach zum Hauptlehrer daselbst. — Lehrer Walter Kühner in Achern zum Hauptlehrer in Sasbachried — Lehrer Hermann Seeger in Appenweier zum Hauptlehrer in Schönenberg. — Lehrer Karl Willmann in Baden-Baden zum Hauptlehrer in Söllingen, A. Rastatt.

Verliehen:

Dem Privatdozenten Dr. Erich Schneider an der Universität Freiburg die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Hauptlehrer Karl Neukum in Sunthausen nach Wolterdingen.

Versetzt:

Oberlehrer Friedrich Hitz in Eppingen als Hauptlehrer nach Freiburg.

Versetzt auf Ansuchen:

Gewerbeschuldirektor Otto Bauer in Gaggenau als Studienrat an die Gewerbeschule II in Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:

Handarbeitslehrerin Hedwig Lau geb. König in Baden-Baden. — Schulpraktikantin Luise Bier in Karlsruhe. — Schulamtsbewerberin z. b. D. Else Hog in Freiburg.

Zurruhegesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfersinns:

Oberlehrer Heinrich Jehle in Zell i. W. — Handarbeitshauptlehrerin Eva Hartmann in Mannheim.

Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Andreas Karcher in Staufen am 11. August 1934. — Hauptlehrer i. R. Lukas Münzer in Haslach i. K. am 19. August 1934. — Hauptlehrer i. R. Hermann Deppisch, zuletzt in Ebringen, A. Freiburg, am 23. August 1934. — Der ordentliche Honorarprofessor Dr. Karl Strecker an der Universität Heidelberg am 24. August 1934. — Hauptlehrer Oskar Pfeifer in Mannheim am 29. August 1934.

III. Stellenausschreiben.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Allgemein:

Oberlehrerstellen in: Bötzingen-Oberschaffhausen, A. Emmendingen — Eggenstein, A. Karlsruhe — Tiengen, A. Waldshut.

2. Für Lehrer katholischen Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bettmaringen, A. Waldshut — Biesendorf, A. Engen — Birndorf, A. Waldshut — Durmersheim, A. Rastatt — Hausen a. d. A., A. Konstanz — Herten, A. Lörrach — Hochsal, A. Waldshut — Immeneich, A. Waldshut — Mimmenhausen, A. Überlingen — Talheim, A. Engen — Wieden, A. Schopfheim — Zimmern, A. Adelsheim.

3. Für Lehrer evangelischen Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Breitenbronn, A. Mosbach — Helmlingen, A. Kehl — Rinklingen, A. Bretten.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe